

Bernhardus-Jahr. — Hochschulkurs der Priesterkongregation. — Werkwoche für Jugendseelsorger. — Kindererholung. — Blitzschutzanlagen auf kirchlichen Gebäuden. — Vereidigung von Meßweinkleferanten. — Citatio per edictum. — Kollektenbuch. — Priesterexerzitien. Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 60

Ord. 14. 4. 58

Bernhardus-Jahr

Die Heilige Ritenkongregation hat mit Dekret vom 28. Februar 1958 der Bitte des hochseligen Herrn Erzbischofs Dr. Eugen Seiterich entsprochen und die Genehmigung erteilt, daß der Schrein mit den Reliquien des seligen Markgrafen Bernhard von Baden anlässlich der 500. Wiederkehr seines Todesjahres (15. Juli 1958) für eine beschränkte Zeit in die Erzdiözese Freiburg gebracht wird. Der Schrein wird mit einem Pilgerzug in Moncalieri abgeholt und trifft am Montag, den 21. April ds. Js. in Freiburg i. Br. ein; er bleibt bis zur Schlußfeier des Bernhardusjahres am 6. Juli 1958 in der Erzdiözese und wird nach Abschluß der Feierlichkeiten in Baden-Baden am 7. Juli wieder mit einem Pilgerzug nach Moncalieri zurückbegleitet.

Um die Verehrung des seligen Landespatrons zu beleben und möglichst vielen Gläubigen Gelegenheit zu geben, vor dem Reliquienschrein zu beten, haben wir uns entschlossen, den Schrein in die verschiedenen Bezirke der Erzdiözese bringen zu lassen und ihn einigen bestimmten Pfarreien für kurze Zeit zur treuen Obhut zu überlassen.

Der Plan sieht folgende Orte und Zeiten vor:

1. Freiburg (Münster):
Montag, 21. April bis Montag, 5. Mai;
2. Säckingen (Münster):
Montag, 5. bis Donnerstag, 8. Mai;
3. Konstanz (Münster):
Donnerstag, 8. bis Montag, 12. Mai;
4. Villingen (Münster):
Montag, 12. bis Mittwoch, 14. Mai;
5. Offenburg (Hl. Kreuz):
Mittwoch, 14. bis Montag, 19. Mai;
6. Heidelberg (Hl. Geist):
Montag, 19. bis Donnerstag, 22. Mai;

7. Mannheim (Jesuitenkirche):

Donnerstag, 22. bis Mittwoch, 28. Mai;

8. Walldürn:

Mittwoch, 28. Mai bis Mittwoch, 4. Juni;

9. Pforzheim (St. Franziskus):

Mittwoch, 4. bis Montag, 9. Juni;

10. Karlsruhe (St. Bernhard):

Montag, 9. bis Montag, 16. Juni;

11. Baden-Baden:

Montag, 16. Juni bis Montag, 7. Juli.

Der Reliquien-Schrein darf nur in der genannten Kirche aufgestellt werden; ihn in andere Kirchen zu übertragen, ist nicht gestattet. Die Überführung des Reliquien-Schreines von Ort zu Ort erfolgt durch einen eigens dafür eingerichteten Transportwagen. Der Fahrer wird vom Bernhardus-Komitee bestimmt. Die Feiern, die an den einzelnen Orten veranstaltet werden, bestimmt das betreffende Dekanat im Einvernehmen mit den Pfarreien.

Anregungen und Vorschläge über den Empfang des Reliquien-Schreines sowie die Durchführung der Veranstaltungen während der Zeit der Anwesenheit des Schreines werden durch Rundschreiben an die Erzb. Dekanate ergehen.

Nr. 61

Ord. 27. 3. 58

Hochschulkurs der Priesterkongregation

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese veranstaltet im Laufe des Monats Mai einen fliegenden Hochschulkurs über das Thema:

»Sexualethik und Seelsorge.«

Die Einzelthemen und die Referenten sind:

1. »Grundfragen der Sexualethik im Lichte der katholischen Moraltheologie« von Universitätsprofessor Dr. Rudolf Hofmann, Freiburg i. Br.
2. »Geschlechtliche Fehlhaltungen und Fehlentwicklungen in psychotherapeutischer Sicht« von Dr. Eugen Schildge, Freiburg i. Br.

3. »Geschlechtliche Fehlhaltungen und Fehlentwicklungen vor dem Heilpädagogen« von Universitätsprofessor Dr. Joseph Spieler, Direktor des Pädagogischen Instituts in Karlsruhe.

4. »Sexualdelikte vor dem Richter« von Dr. Karl Härringer, Amtsgerichtsrat, Freiburg i. Br.

Der Kurs findet an nachgenannten Orten an den beigeschriebenen Tagen statt:

1. Singen a. H. am 5. Mai 1958 (Kolpinghaus)
2. Villingen (Schw.) am 5. Mai 1958
(Kloster St. Ursula)
3. Freiburg i. Br. am 7. Mai 1958
(Collegium Borromaeum)
4. Karlsruhe am 28. Mai 1958 (Kolpinghaus)
5. Heidelberg am 29. Mai 1958 (Kolpinghaus)
6. Walldürn am 29. Mai 1958
(Pfarrgemeindsaal)

Die Tagungen von Singen — Villingen und Heidelberg — Walldürn finden je an ein und demselben Tag statt durch Referentenwechsel.

Angeichts der seelsorgerlichen Bedeutung des Fragenkomplexes empfehlen wir den Geistlichen die Teilnahme an dem Kurs dringend.

Die Tagungen beginnen jeweils um $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr und dauern mit einer Unterbrechung zum gemeinsamen Mittagessen bis gegen 17.00 Uhr.

Die Anmeldungen für die Teilnahme mit Angabe des gewählten Tagungsortes erbitten wir an das Sekretariat der CMS in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1.

Die Auslagen der Teilnehmer werden vergütet.

Nr. 62

Ord. 27. 3. 58

Werkwoche für Jugendseelsorger

In der Zeit vom 5. — 10. Mai 1958 findet in Haus Altenberg unter Leitung der Bundesführung die Werkwoche für Jugendseelsorger statt. Dazu eingeladen sind die an der Jugendarbeit besonders interessierten Priester aus allen deutschen Diözesen.

Das Programm dieser Werkwoche sieht als Grundthemen vor:

- Mannesjugend und Frauenjugend im Bund
- Unsere Sorge, die »Nichtorganisierten«
- Die Liturgiefeier und eucharistische Erziehung
- Sportpflege in katholischer Gemeinschaft

Außerdem sollen Fragen aus der Jugendhilfe angesprochen werden.

Montag, der 5. Mai ist Anreisetag und um 20.00 Uhr Eröffnung der Werkwoche. Der Abschluß ist am Samstag, dem 10. Mai um 10.00 Uhr vorgesehen.

Die Kursgebühr beträgt DM 20,—. Die Anmeldungen für diese Werkwoche sollen bis spätestens 27. April 1958 beim Bundessekretariat Mannesjugend erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen genauen Tagungsplan, ein Fahrpreismäßigungsformular und Informationen über Anreisemöglichkeiten.

Nr. 63

Ord. 9. 4. 58

Kindererholung

Es gehört zu der erzieherischen Verantwortung der Eltern, darüber zu wachen, daß ihre Kinder auch während des Aufenthaltes in Erholungsheimen, Heilstätten, Ferienlagern usw. religiös keinen Schaden nehmen. Es muß gewährleistet sein, daß in den betr. Einrichtungen eine religiöse Atmosphäre herrscht, die Kinder ihre täglichen Gebete verrichten, ihre Sonntagspflicht erfüllen und die hl. Sakramente empfangen können.

Wenn die Entsendung zu Erholungsaufenthalten durch den Caritasverband geschieht, ist diese Gewähr geboten. Es zeigt sich aber, daß in steigendem Maße auch andere Stellen (Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw.) an die Eltern herantreten und Erholungsmaßnahmen anbieten, die diesen Anforderungen keineswegs entsprechen. Die Seelsorger mögen deshalb die Eltern dringend ermahnen, sich in jedem Falle vorher beim Pfarramt oder der nächsten Caritasstelle nach der ihnen angebotenen Erholungsmöglichkeit zu erkundigen, ehe sie ihr Kind in fremde Hände geben.

In unserer Erzdiözese ist mit der Durchführung von Erholungsmaßnahmen der Caritasverband beauftragt, der hierin eine jahrzehntelange Erfahrung besitzt. Soweit Pfarreien, kirchliche Jugendorganisationen usw. solche Maßnahmen durchführen möchten, wird ihnen dringend empfohlen, sich dabei vom Caritasverband entsprechend beraten zu lassen.

Die Pfarrämter mögen sich, soweit erforderlich, an Erholungskuren der Kinder finanziell beteiligen, damit die Eigenständigkeit der kirchlichen Maßnahmen gewährleistet bleibt.

Nr. 64

Ord. 31. 3. 58

Blitzschutzanlagen auf kirchlichen Gebäuden

Auf Grund von gemachten Erfahrungen wird den Stiftungsräten bei größeren Instandsetzungsarbeiten an Blitzschutzanlagen empfohlen, zuvor bei zwei oder drei Firmen Kostenanschläge einzuholen, um sich gegen Überforderungen zu schützen.

Nr. 65 Ord. 16. 4. 58

Vereidigung von Meßweinlieferanten

Der Zeitraum, für welchen sämtliche Meßweinlieferanten in der Erzdiözese vereidigt worden sind, ist mit dem 30. April 1958 beendet.

Falls Neuvereidigungen erwünscht sind, möge das zuständige Pfarramt uns ein Gesuch vorlegen.

Nr. 66 Off. 1. 4. 58

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Idae Hermann in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 10 Maii 1958 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisg., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae Idae Hermann curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

P. Petrus Driessen, Vice-Officialis.
Josephus Gersitz, Actuarius.

(L. S.)

Nr. 67 OStR. 10. 3. 58

Kollektenbuch

Die Kollektenbücher, welche zur Zeit gemäß der Anordnung des Erzb. Ordinariats vom 24. März 1939 Nr. 4698 (Amtsbl. 1939/41 S. 59) über die Klingelbeutel-sammlungen usw. geführt werden, wollen auf 31. März 1958 abgeschlossen und s. Zt. mit den Kirchenfondsrechnungen 1956/1957 zur Prüfung vorgelegt werden. Vom 1. April 1958 an sind die Kollektenbücher jeweils für zwei Jahre zu führen und stets mit den für dieselbe Periode geführten Kirchenfondsrechnungen vorzulegen.

Die für das neue Kollektenbuch 1958/1959 (1. April 1958 — 31. März 1960) benötigten Vor-drucke sind bei der Badenia-AG. in Karlsruhe vor-rätig.

Priesterexerzitionen

Von der Marianischen Priesterkongregation der Erzdiözese aus wurden für den Sommer 1958 folgende Exerzitenkurse festgelegt:

1. Gengenbach vom 21. 7. bis 25. 7. 1958
P. Dionysius Siedle (Weißer Vater), Trier
2. Hegne vom 27. 7. bis 31. 7. 1958
P. Caspar Wiedemann SJ., Karlsruhe

3. Neusatzreck vom 22. 9. bis 26. 9. 1958

P. Urban Plotzke OP., Köln

4. Wyhlen Kr. Lörrach, Himmelspforte vom 5. 10. bis 11. 10. 1958 (fünf Tage!)

Spiritual Dr. Herrmann, St. Peter

Anmeldungen sind an die betr. Exerzitenhäuser zu richten.

Im Exerzitenhaus St. Ottilien (Oberbayern) Bahnstation daselbst und Geltendorf, werden im Jahre 1958 folgende geistliche Übungen für Priester abgehalten:

15.—18. Juni (abends) anschließend Priesterjubiläum
13.—16. Juli anschließend silbernes Priesterjubiläum
20.—23. Juli

17.—22. Aug. (abends) für alle Priester, besonders für die Mitglieder der Unio Apostolica.

15.—19. September

13.—17. Oktober

10.—14. November

Exerzitenmeister: P. Alexius Brandel O. S. B., St. Ottilien.

Meldungen nimmt entgegen: Exerzitenhaus der Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern. F.: Geltendorf 18.

Im Exerzitenhaus Schönstatt bei Vallendar/Rh. werden durch P. Dr. Köster SAC. folgende Exerzitenkurse für Priester abgehalten:

14.—18. Juli, 25.—29. August, 15.—19. September, 10.—14. November, 8.—12. Dezember.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar hat den Verzicht des Pfarrers Rudolf Maurer auf die Pfarrei Hödingen mit Wirkung vom 1. April 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Peter Widmaier sen. auf die Pfarrei Frohnstetten mit Wirkung vom 29. April 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar hat den Verzicht des Pfarrers Johann Hermann auf die Pfarrei Heimbach mit Wirkung vom 1. Mai 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar hat den Verzicht des Pfarrers Stephan Hospach auf die Pfarrei Storzigen mit Wirkung vom 1. Mai 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar hat den Verzicht des Pfarrers Hermann Schneider auf die Pfarrei Gremelsbach mit Wirkung vom 1. Juni 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Buehl ad St. Petrum et Paulum,
decanatus Buehl.

Collationis ius in hoc casu reservatum est Sedi
Apostolicae.

Petitiones nobis proponantur usque ad diem 30
mensis Aprilis 1958.

Gremmelsbach, decanatus Kinzigtal,
Heimbach decanatus Waldkirch.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 30
mensis Aprilis 1958 proponendae sunt.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

2. März: Stadelhofer Friedrich jun., Pfarrkurat
in Karlsruhe, St. Elisabeth, auf die neuer-
richtete Pfarrei St. Elisabeth in Karls-
ruhe.

Versetzungen

12. März: Baumann Oskar, bisher beurlaubt, als
Vikar nach Plankstadt.
12. März: Kraft Herbert, Vikar in Rheinfelden,
i. g. E. nach Villingen, Münsterpfarre.
14. März: Halkenhäuser Joseph, Vikar in Nie-
dereschach, i. g. E. nach Vöhrenbach.
1. April: Schlegel Friedrich, Kaplaneiverweser
in Kuppenheim, als Pfarrverweser nach
Thanheim.
1. April: Schlindwein Alfred, Vikar in Malsch
b.W., i. g. E. nach Kuppenheim.

14. April: Scholl Norbert, Vikar in Hornberg, als
Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt
in Freiburg i. Br.

14. April: Spath Emil, Vikar in Mannheim, St. Se-
bastian, als Präfekt an das Erzb. Gym-
nasialkonvikt in Konstanz.

15. April: Bantle Dr. Franz Xaver, als Vikar nach
Heidelberg, St. Albert.

15. April: Hafner Joseph jun., Vikar in Unter-
grombach, i. g. E. nach Waldshut.

16. April: Dietmeier Walafried, Studienassessor
an der Heimschule Lender in Sasbach b. A.,
als Pfarrverweser nach Diessen.

16. April: König Hans, bisher beurlaubt, als Haus-
geistlicher an das Bezirksspital Schafberg
in Baden-Baden.

16. April: Schlehr Karl, Vikar in Forbach, i. g. E.
nach Hornberg.

16. April: Servatius Bruno, Vikar in Lauf, i. g. E.
nach Mannheim, St. Sebastian.

16. April: Zender Berthold, Direktor des Be-
zirksspitals Schafberg in Baden-Baden,
i. g. E. an das St. Augustinusheim in
Ettlingen.

Im Herrn ist verschieden

28. März: Fischer Joseph, Päpstl. Geheimkäm-
merer, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und
Pfarrer in Bühl, St. Peter und Paul.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat